

GS Anmeldung zum Halbtagszug 2026/27

(Vorname und Nachname des Kindes)

(Geburtsdatum des Kindes)

(Vor- und Nachnamen der Erziehungsberechtigten)

Bitte kreuzen Sie zutreffendes an:

- Ich/Wir möchten, dass unser Kind den Halbtagszug besucht.
- Ich bin alleine sorgeberechtigt, der Negativbescheid des Jugendamtes liegt der Schule vor.
- Mein/Unser Kind hat einen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, bzw. die amtsärztliche Untersuchung hat ergeben, diesen feststellen zu lassen oder es wurde von der (besonders heilpädagogischen) KiTa empfohlen, einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf feststellen zu lassen. Ich werde umgehend Kontakt zur Schule aufnehmen.
- Ich habe / Wir haben ein weiteres Kind im Halbtagszug der Schule (Klasse 1-3) und wünsche(n) den gemeinsamen Schulbesuch.
- Ich/Wir möchte(n) die Zu- oder Absage per E-Mail an folgende Adresse erhalten (ansonsten erfolgt die Benachrichtigung postalisch).

(Ihre E-Mail-Adresse)

- Ich/Wir habe(n) die Hinweise auf Seite 2 gelesen und bin (sind) über die Bedingungen informiert.

(Ort und Datum)

(Unterschriften der Erziehungsberechtigten)

Prüfmerke - wird von der Schule ausgefüllt:

- Das Kind ist für das Schuljahr 2026/27 an der Schule angemeldet.
 - Der Halbtagswunsch ist rechtzeitig in der Zeit vom 01.12.25-18.12.25 (12:00 Uhr) eingegangen.
 - Erziehungsberechtigte haben unterschrieben.
 - Das Kind hat (vermutlich) einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.
- Die Bedingungen für den Wunsch einer gemeinsamen Beschulung von Geschwistern liegen vor. Der Wunsch wird mit Vorrang behandelt.

Dieser Bogen wurde an Stelle _____ gezogen.

Seite 2:

Wir sind eine voll gebundene Ganztagsgrundschule mit Halbtagschulzug. Daher ist die Anzahl der Klassen im Halbtagschulzug begrenzt. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf einen Platz im Halbtagschulzug an unserer Schule. Jeweils vom 01.12. bis zum 18.12. um 12:00 Uhr im Jahr vor der Einschulung können Eltern ihr Kind für den Halbtagschulzug anmelden. Die Anmeldung hat schriftlich auf dem Formblatt der Schule mit der Unterschrift aller Erziehungsberechtigten zu erfolgen. Sollte die Anzahl der Anmeldungen die Zahl 17 unterschreiten, wird keine Halbtagsklasse gebildet. Alle Eltern erhalten in diesem Fall am 18.12. eine Ablehnung. Sollte die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze überschreiten, entscheidet das Los. Das Losverfahren wird am 18.12. nach 12:00 Uhr durchgeführt. Mit Vorrang werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, wenn dadurch der gemeinsame Schulbesuch von Geschwisterkindern ermöglicht wird und Eltern den Wunsch auf der Anmeldung angegeben haben. Anschließend werden alle anderen eingegangenen und zulässigen (korrektes Formblatt, fristgemäßer Eingang, erforderliche Unterschriften) Anmeldungen dreifach gefaltet in einen Lostopf gegeben und gemischt. Dann werden nacheinander Anmeldungen gezogen. Die Ziehung wird von der Schulleitung überwacht, von einer Lehrkraft durchgeführt und von der Schulsekretärin protokolliert. Die gezogenen Anmeldungen erhalten die Zusage. Die nicht gezogenen erhalten eine Ablehnung. Die Erziehungsberechtigten werden sofort im Anschluss über das Ergebnis informiert. Für eine Halbtagsklasse werden 26 Plätze vorgesehen. Eine zweite Halbtagsklasse kann eingerichtet werden, 1) wenn die Anzahl der neu zu bildenden Halbtagschulzugklassen die des Ganztagschulzugs nicht überschreitet und 2) wenn die Unterrichtsversorgung gewährleistet ist (alleinige Entscheidung der Schulleitung) und 3) wenn die Zahl der Anmeldungen die Zahl 27 überschritten hat und 4) wenn die voraussichtliche Gesamtschülerzahl des Einschulungsjahrgangs unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Klassenbildung eine weitere Klasse zulässt, ohne dass damit Einschränkungen für das Ganztagsangebot verbunden sind (ausschließliche Entscheidung der Schulleitung auf Basis der vorliegenden Zahlen). Gibt es mehr Anmeldungen als Plätze, entscheidet das bereits dargestellte Losverfahren.

Falls für ein bereits gezogenes Kind ein sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf festgestellt, verliert durch die Doppelzählung das jeweilig auf den letztvergebenen Platz gesetzte Kind den Anspruch auf den Halbtagsplatz. Dies gilt auch nach einer Zusage! Wird nach der Auslosung durch Wegzug oder andere Gründe ein Platz frei, wird dieser entsprechend der Reihenfolge der Ziehung vergeben.

Fällt der 18.12. auf ein Wochenende, gilt der folgende Arbeitstag.